

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 25.05.2011 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Martin Schulte	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Martina Reuter	FDP
Frau Heidi Weiner	FDP
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA/CDf
Herr Ludger Reffgen	BA/CDf
Herr Udo Weinrich	BA/CDf
Herr Alfred Will	BA/CDf
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne bis TOP 6.1 und ab TOP 7.3
Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH

Herr Friedhelm Burchartz
Herr Dr. Heimo Haupt
Herr Lothar Kaltenborn
Frau Birgit Behner
Herr Walter Corbat
Frau Sabine Kittel
Herr Dr. Peter Schnatenberg

Freie Liberale
Freie Liberale
fraktionslos
BA/CDf
BA/CDf
BA/CDf
BA/CDf

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 3.1 Gesicherte Querung der Straße Auf dem Sand WP 09-14 SV 66/068
- 4 Wahl der/des Technischen Beigeordneten WP 09-14 SV 10/040
- 5 Winterdienst WP 09-14 SV 68/026
- 6 Allgemeine Ratsangelegenheiten
- 6.1 Auflösung und Neubildung von Ausschüssen des Rates WP 09-14 SV 01/057
- 6.2 Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates WP 09-14 SV 01/058
- 6.3 Festsetzung eines Ordnungsgeldes, hier: Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Peter Schnatenberg vom 23.02.2011 WP 09-14 SV 01/056

7	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
7.1	Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule": Beschluss über die Rahmenbedingungen	WP 09-14 SV 61/091
7.2	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24: Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf	WP 09-14 SV 61/070
7.3	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24: Entscheidung über die Bearbeitungspriorität	WP 09-14 SV 61/087
7.4	Einstellung folgender Planaufstellungsverfahren: Bebauungsplan Nr. 220 mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Richard-Wagner-Straße/ Hochdahler Straße; Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für den Bereich Kastanienweg/ Wacholderweg; Bebauungsplan Nr. 229 für den Bereich Humboldtstraße/ Richrather Straße/ Verbindungsstraße; Bebauungsplan Nr. 223 für den Bereich Walder Straße 326 - 348; Bebauungsplan Nr. 104A für den Bereich Hülsenstraße /Niederstraße/ Westumgehung; Bebauungsplan Nr. 148, 15. Änderung für den Bereich Fuchsbergstraße/ Oststraße;	WP 09-14 SV 61/089
7.5	Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung): Beschluss der Satzung	WP 09-14 SV 61/069/1
8	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
8.1	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010	WP 09-14 SV 20/045
9	Anträge	
9.1	Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch" Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10	WP 09-14 SV 66/030
9.2	Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadt Hilden Holding GmbH. Antrag der BA/CDf-Fraktion in der Sitzung des Rates am 9. April 2011	WP 09-14 SV 20/046
10	Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes	
10.1	Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2009	WP 09-14 SV 14/023
10.2	Überörtliche Prüfung der Stadt Hilden vom Februar bis Juli 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt	WP 09-14 SV 10/038

- 11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11.1 Sitzungstermine
- 12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12.1 Mensa Helmholtz-Gymnasium
- 12.2 Schulangelegenheiten
- 12.3 Unverzügliche Rückzahlung/Verrechnung zuviel berechneter
Netzentgelte durch die Stadtwerke Hilden GmbH

Gegen 18.00 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung rechtzeitig eingeladen und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Thiele erklärte, dass auf Grund der Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen die Punkte 6.3, 7.1 und 9.1 von der Tagesordnung abgesetzt werden könnten. Rm. Prof. Bommermann bat darum, die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen, da es sinnvoll sei zunächst grundsätzlich über den Bebauungsplanentwurf zu entscheiden und erst anschließend über die Priorität zu beraten.

Die Mitglieder des Rates erklärten sich mit diesen Änderungen einverstanden.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde lagen keine Meldungen vor.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele verwies auf die für heute vorgesehene Urteilsverkündung des Verwaltungsgerichtes in dem Klageverfahren gegen die Pipeline. Die Pressestelle teilte mit, dass das VG den Planfeststellungsbeschluss als rechtswidrig einstufte weil die Erdbebensicherheit nicht ausreichend geprüft worden sei.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1 Gesicherte Querung der Straße Auf dem Sand

WP 09-14 SV 66/068

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss zur sicheren Fußgängerquerung der Straße Auf dem Sand die Errichtung einer Lichtsignalanlage gemäß:

Variante 1: Fußgängersignalanlage westlich der Kreuzung Auf dem Sand / Herderstraße
geschätzte Kosten: 30.000 €

~~**Variante 2:** Lichtsignalanlage für die gesamte Kreuzung Auf dem Sand / Herderstraße mit allen Fußgängerbeziehungen;
geschätzte Kosten: 75.000 €~~

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Wahl der/des Technischen Beigeordneten

WP 09-14 SV 10/040

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass zwei der drei Bewerber per email am heutigen Tage auf Ihre Kandidatur verzichteten. Somit werde sich heute lediglich die Bewerberin Frau Rita Hoff vorstellen.

Frau Hoff erläuterte nochmals mündlich Ihren bisherigen beruflichen Werdegang und Ihre Motivation. Auf Nachfrage von Rm. Weinrich/BA/CDf, inwieweit sie Synergieeffekte darin sehe, die Gebäudewirtschaft dem Baudezernat zuzuordnen, führte sie aus, dass dies nicht pauschal beurteilt werden könne, letztlich hinge das von der jeweiligen Art der Zusammenarbeit ab.

Rm. Joseph /FDP bat darum die Stellungnahme seiner Fraktion der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden wählt Frau Rita Hoff für 8 Jahre zur/zum Technischen Beigeordneten.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16/B 2 Bundesbesoldungsgesetz.

Der/Dem Beigeordneten wird das Dezernat IV mit den Ämtern

60 Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt
61 Planungs- und Vermessungsamt
66 Tiefbau- und Grünflächenamt
68 Zentraler Bauhof

zugeordnet.

Eine Änderung der Dezernatsverteilung bleibt vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Nachdem der Gutachter, Prof. Hanke den Mitgliedern des Rates die Ergebnisse seines Gutachtens noch einmal in einer Power-Point-Präsentation vorgestellt hatte, verwiesen die Ratsmitglieder Prof. Dr. Bommermann/dUH, Burchartz/FL und Dr. Haupt/FL nochmals nachdrücklich darauf, dass nach ihrer Auffassung entgegen dem Gutachten teilweise gar nicht geräumt wurde und dies ursächlich für die entstandene katastrophale Situation gewesen sei.

Rm. Dr. Krasemann-Sharma erklärte, gegenseitige Schuldzuweisungen würden zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterhelfen und reichte für die Fraktionen FL und BA/CDf folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Zur Auswertung des Gutachtens und der Sitzungsvorlagen zum Winterdienst sowie zur Sammlung von bürgerschaftlichen Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung dieser städtischen Dienstleistung richtet der Rat eine Projektgruppe unter Einbeziehung von Vertretern aus dem vopolitischen Raum (z. B. Industrieverein, THW, Landwirte, Gutachter, Stadtverwaltung) ein.

Diese Projektgruppe wird gebeten, dem Rat Anregungen und Empfehlungen für Maßnahmen zur Optimierung des Winterdienstes zu unterbreiten.

Begründung:

Der mangelhafte Winterdienst der Stadt Hilden hat kreis- und landesweit für Beachtung gesorgt und viele Menschen, öffentliche Einrichtungen und Betriebe in Hilden negativ betroffen.

Viele haben sich daraufhin mit Vorschlägen und Anregungen zu Wort gemeldet, wie z. B. der Hildener Industrieverein.

BA/CDf und FL möchten die Beschlussfassung des Rates über Maßnahmen zur Verbesserung des Winterdienstes auf der Grundlage eines möglichst breiten Konsenses fassen.

Dieser Konsens schließt ausdrücklich ein, dass Politik, Stadtverwaltung und Vertreter aus dem vorpolitischen Raum sich an einen Tisch setzen, um eine nüchterne Bestandsaufnahme zu versuchen, die schließlich in eine breite gesellschaftliche Mehrheit für Optimierungsmaßnahmen münden sollte.

Statt, wie vom Bürgermeister beabsichtigt, jetzt und heute Maßnahmen im Volumen von mehr als 1 Million EUR zu beschließen, für die ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsste und die darüber hinaus auch noch ohne Ausschreibung vergeben werden würden, bietet es sich an – insbesondere wegen der damit verbundenen Gebührenerhöhungen – hierüber unbedingt eine breite gesellschaftliche Übereinstimmung herbeizuführen.

BA/CDf und FL wollen die Verbesserungsvorschläge der Bürger/innen und Bürger sowie die Bereitschaft der hildener Unternehmerschaft, mit Rat und Verwaltung an der Optimierung des Winterdienstes zu arbeiten, nutzen und regen deshalb an, diese Aspekte in einer Projektgruppe zu behandeln.

Wir sind zuversichtlich, dass es mithilfe der Einbindung der Vertreter aus dem vorpolitischen Raum gelingen kann, das Thema „Winterdienst“ zu versachlichen und so zu konstruktiven Lösungen zu kommen, die den städtischen Haushalt und die Bürger/innen weniger Geld kosten werden als die von der Stadtverwaltung errechneten 1,1 Millionen EUR.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH entgegnete zunächst, dass seine Fraktion nicht bereit sei, jetzt ohne weiteres zur Tagesordnung zurückzukehren und verlas die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Erklärung.

Rm. Alkenings/SPD räumte ein, dass sicherlich nicht alles optimal gewesen sei, erinnerte aber auch daran, dass einige Dinge besser als in den umliegenden Städten liefen. So konnten in Hilden die Bushaltestellen begehbar gemacht werden, wohingegen in Düsseldorf die Rheinbahn zeitweise den Betrieb eingestellt hatte, weil die Haltestellen nicht angefahren werden konnten. Auch habe die Müllabfuhr in Hilden anders als in den Nachbarstädten durchgängig die Tonnen geleert. Letztlich seien auch die Gebühren seit Jahren niedriger.

Anschließend entspann sich noch eine kontroverse Diskussion, welche der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen werden sollten. Letztlich einigten sich die Mitglieder des Rates darauf, über die zu ergreifenden Maßnahmen in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu diskutieren. Zu dieser Sitzung soll die Verwaltung auch Vertreter des Industrievereins und der Bürgervereine einladen sowie gegebenenfalls weitere Interessenvertreter, die die Fraktionen bis Ende der Woche der Verwaltung benennen sollen. Einigkeit herrschte weiterhin darüber, dass Entscheidungen spätestens in der Sitzung des Rates am 20. Juli getroffen werden müssen.

Gegen Ende der Sitzung teilte Bürgermeister Thiele mit, dass sich die Vorsitzenden der betroffenen Fachausschüsse darauf geeinigt hätten, die gemeinsame Sitzung am Mittwoch, 15. Juni um 18.00 Uhr, im Anschluss an die im Sitzungsplan vorgesehene „normale“ Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, abzuhalten.

Eingangs der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erinnerte Bürgermeister Thiele daran, dass diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion BA/CDf zu Grunde liegt.

Rm. Dr. Schnatenberg/BA/CDf wies darauf hin, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gebe, ob in dem vorliegenden Fall auch zwingenderweise auch die Ausschussvorsitze neu geregelt werden müssen. Seine Fraktion hielte dies aus demokratischer Sicht zwar für besser, im Hinblick auf die unterschiedlichen Auffassungen und zur Vermeidung eines längeren Rechtsstreites werde seine Fraktion aber Abstand davon nehmen, hierauf zu pochen.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH erklärten, seine Fraktion sei von der Neubesetzung nicht betroffen, insofern werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Rm. Dr. Haupt/FL beantragte die Ausschüssen mit bislang 8 Sitzen auf 11 Sitze zu erhöhen, so dass jede Fraktion einen Sitz erhalte.

Nach einer kurzen Diskussion wurde dieser Antrag mit 25 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD und FDP), 6 Enthaltungen (dUH-Fraktion, Rm. Kaltenborn und Bürgermeister Thiele) gegen 13 Ja-Stimmen (Fraktionen FL, Grüne und BA/CDf) abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die Auflösung und nach den §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) Neubildung nachstehender Ausschüsse und die Zahl der ihnen angehörenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger/sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt festzulegen:

Ausschuss	Anzahl RM/sachk. Bürger
Haupt- und Finanzausschuss	20
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	13
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	8
GkA-Beratungskommission	8
Haushaltskonsolidierungskommission	8
Paten- und Partnerschaftsausschuss	8
Personalausschuss	8

Rechnungsprüfungsausschuss	8
Schul- und Sportausschuss	11 (+1sachk. Einwohner)
Sozialausschuss	11 (+4 ständige Berater)
Stadtentwicklungsausschuss	19
Wahlausschuss	8
Wahlprüfungsausschuss	8
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	11
IGH-Kommission	11

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD und FDP), 6 Enthaltungen (dUH-Fraktion, Rm. Kaltenborn und Bürgermeister Thiele) gegen 13 Nein-Stimmen (Fraktionen FL, Grüne und BA/CDf) mehrheitlich beschlossen

6.2 Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates

WP 09-14 SV 01/058

Die Fraktionen benannten die zu wählenden Mitglieder für die ihnen jeweils zustehenden Ausschusssitze entsprechend der der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Aufstellung. In den Ausschüssen, in denen das Los über verbleibende Sitze zu entscheiden hatte, zog Bürgermeister Thiele das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt in die von ihm neu gebildeten und in der Stärke festgelegten Ausschüsse folgende Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/sachkundige Einwohner und beratende Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreter (s. Anlage 3 der Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmenthaltung der dUH-Fraktion einstimmig beschlossen

6.3 Festsetzung eines Ordnungsgeldes, hier: Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Peter Schnatenberg vom 23.02.2011

WP 09-14 SV 01/056

Dieser Punkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Straße;
Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für den Bereich Kastanienweg/
Wacholderweg;
Bebauungsplan Nr. 229 für den Bereich Humboldtstraße/
Richrather Straße/ Verbindungsstraße;
Bebauungsplan Nr. 223 für den Bereich Walder Straße 326 - 348;
Bebauungsplan Nr. 104A für den Bereich Hülsenstraße
/Niederstraße/ Westumgehung;
Bebauungsplan Nr. 148, 15. Änderung für den Bereich Fuchs-
bergstraße/ Oststraße;

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung

1. der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 sowie der 8. Flächennutzungsplanänderung mit den Aufstellungsbeschlüssen des Rates vom 09.06.1999.
Das Plangebiet liegt nördlich der Richard-Wagner-Straße und westlich der Hochdahler Straße im Hildener Norden und beinhaltet die Flurstücke 9, 10, 44, 46, 47, 49, 50, 51, 81, 88 und teilweise 124, alle in Flur 26 der Gemarkung Hilden;
2. des Verfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 10.12.1997.
Das Plangebiet – südlich des Kastanienweges und östlich der Straße „Auf dem Driesch“ - befindet sich im Hildener Süden und beinhaltet die Flurstücke 64, 68 bis 76 (einschließlich) sowie die Flurstücke 78, 459 und 460 der Flur 21;
3. des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 05.07.1995.
Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Uhlandstraße 1 – 19 (Flur 57; Flurstücke 336, 337, 936, 937, 1000, 999, 734, 344 und 345) sowie das Grundstück Richrather Straße 62 (Flur 57; Flurstück 333); im Osten durch die Richrather Straße, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Richrather Straße 88 (Flur 62; Flurstück 920), die Grundstücke Verbindungsstraße 3a – 7 (Flur 62; Flurstücke 909, 910, 911, 912, 509, 811, 516 und 790) und die Verbindungsstraße; im Westen durch die östliche Grenze der Grundstücke Verbindungsstraße 12 (Flur 12; Flurstück 156), Humboldtstraße 19 (Flur 62; Flurstücke 183, 184) und Humboldtstraße 18 (Flur 57; Flurstück 143);
4. des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom 29.03.1995, dem Offenlagebeschluss des Rates vom 21.09.1994 und dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 02.03.1994.
Das Plangebiet wird begrenzt von der Walder Straße, teilweise der östlichen Grenze des Flurstückes 2167, teilweise der östlichen und südlichen Grenze des Flurstückes 421, teilweise der östlichen Grenze des Flurstückes 420, der Stadtgrenze Hilden-Solingen, der westlichen Grenzen der Flurstücke 413 und 412. Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 65 der Gemarkung Hilden;
5. des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104A mit dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2000.
Das Plangebiet wird im Norden von der Hülsenstraße und im Osten von der noch im Plangebiet liegenden Forststraße begrenzt. Im Süden verläuft die Grenze südlich des Flurstückes

182. Im Westen quert sie das Flurstück 182 und verläuft weiter östlich des Flurstückes 185. Alle Flurstücke liegen in Flur 4 der Gemarkung Hilden;

6. des Verfahrens zur Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 mit dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.03.2002.
Das Plangebiet ist begrenzt im Nordwesten durch die südliche Grenze der Fuchsbergstraße; im Süden durch die nördliche Uferböschung der Itter; im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 742 und 859.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7.5	Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung): Beschluss der Satzung	WP 09-14 SV 61/069/1
-----	--	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S.688)] und des § 86 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 51 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) [vom 07.03.1995 (GV.NRW S. 218, ber. S. 982) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des DL-RL-Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW S.863)] die im Wortlaut beigefügte Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Mit 37 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Fraktionen dUH und FDP) mehrheitlich beschlossen

8 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

8.1	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010	WP 09-14 SV 20/045
-----	--	--------------------

Der Rat der Stadt Hilden nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- 9.1 Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch" WP 09-14 SV 66/030
Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10
-

Dieser Punkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- 9.2 Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadt Hilden Holding WP 09-14 SV 20/046
GmbH. Antrag der BA/CDf-Fraktion in der Sitzung des Rates am 9.
April 2011
-

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Der Rat der Stadt Hilden erklärt seine Absicht, zur Erhöhung der Transparenz beizutragen und den Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH zu entlasten.

Um diese Ziele zu erreichen, soll der Gesellschaftsvertrag der Stadt Hilden Holding GmbH (früher: Stadthalle Hilden GmbH) in der Fassung vom 13.10.2008 geändert werden:

1. *In § 6 „Gesellschafterversammlung“ wird als neuer Absatz 1 eingefügt:*

„Die Gesellschafterversammlung ist der Rat der Stadt Hilden. Sie ist vom Geschäftsführer schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen einzuberufen, wenn Beschlüsse zu fassen sind oder die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft notwendig ist. Die Gesellschafterversammlung ist auch einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gesellschafterversammlung es verlangt.“

2. *Die Absätze 1 bis 3 bleiben unverändert und erhalten die Nummerierung 2 bis 4.*

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH wird gebeten, gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags unverzüglich die Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verlangen.

Die Geschäftsführung der Stadt Hilden Holding GmbH wird gebeten, gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags in die Tagesordnung der nächsten Gesellschafterversammlung den TOP „Änderung des Gesellschaftsvertrags“ aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird gebeten, gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrags in dieser Gesellschafterversammlung eine Änderung des Gesellschaftsvertrags im Sinne dieses Ratsbeschlusses herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 11 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, FL und Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH) gegen 34 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

I. Beschlussvorschläge:

- "1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 03.12.2010 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 14.03.2011 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2009 vom 03. Dezember 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 3.126.952,82 € verringert die Ausgleichsrücklage mit dem Teilbetrag von 1.487.439,97 €“. Der weitere Betrag von 1.639,512,85 € basiert auf der Inanspruchnahme von übertragenen Aufwandsermächtigungen und geht daher zu Lasten der Davon-Position der allgemeinen Rücklage: „Zusätzliche zweckgebundene Deckungsrücklage“.

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne den Bürgermeister:

- „1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2009 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnisse

zu I.:

Einstimmig beschlossen

zu II. (ohne Bürgermeister):

Einstimmig beschlossen

Der Rat nahm den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2010 sowie die

Beratungsergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

11.1 Sitzungstermine

Bürgermeister Thiele gab in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden folgende neue Sitzungstermine bekannt:

- gemeinsame Sitzung Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (s. TOP 5): 15. Juni, 18.00 Uhr
- Sitzung des Haushaltskonsolidierungsausschusses: 4 Juli, 17.00 Uhr (die vorgesehene Sitzung des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Stadt Hilden an diesem Tag wird vorgezogen auf 15.00 Uhr)

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Witek, teilte mit, dass es in Absprache mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nicht gelungen sei, noch vor der Sommerpause einen Sitzungstermin zu finden, insofern werde man sich bemühen, einen neuen Termin unmittelbar nach der Sommerpause zu vereinbaren.

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

12.1 Mensa Helmholtz-Gymnasium

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Horzella/dUH erklärte Bürgermeister Thiele, keine Kenntnis von einer Schließung der Mensa zu haben. Er sicherte zu, nachzufragen und Herrn Horzella zu informieren.

12.2 Schulangelegenheiten

Auf Nachfrage von Rm. Will/BA/CDf erklärte der Schuldezernent, Beig. Gatzke, dass die Anmeldesituation an der Theodor-Heuss-Schule Hoffnung gebe, dass die Klassenmindestfrequenz erreicht werde. Hinsichtlich der Grundschule im Hildener Norden seien die vereinbarten Gespräche terminiert, Ergebnisse werde er in der kommenden Sitzung des Schul- und Sportausschusses bekannt geben können.

12.3 Unverzügliche Rückzahlung/Verrechnung zuviel berechneter Netzentgelte durch die Stadtwerke Hilden GmbH

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion BA/CDf folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Die Vertreter der Stadt sowie des Rates im Hauptausschuss und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH werden gem. § 113 Abs. 1 GO angewiesen, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Aufsichtsrats zu beschließen, dass

- 1. die Rückzahlungen für die den Stromkunden rechtswidrig überhöht in Rechnung gestellten Netzentgelte (2005-2007) „in Millionenhöhe“ (Stadtwerke-Geschäftsführer Matthias Trunk, laut RP-Hilden vom 29.04.2010) unverzüglich beginnen;*
- 2. auch an frühere Stadtwerke-Kunden, die Hilden verlassen oder zwischenzeitlich den Stromanbieter gewechselt haben, die Erstattungen ausgezahlt werden;*
- 3. die Stadtwerke Hilden GmbH prüft, inwieweit den Kunden Zinsverluste für die verzögerte Rückzahlung erstattet bzw. ausgeglichen werden können.*

Begründung:

Auf Anweisung der Bundesnetzagentur müssen deutsche Strom- und Gasnetzbetreiber ihren Kunden knapp zwei Milliarden Euro erstatten, weil die Versorger 2005/2006 von Konkurrenten überhöhte Netzentgelte (Durchleitungsgebühren) verlangt hatten.

Durch Urteil des Bundesgerichtshofs im August 2008 (!) wurden die Kürzungen von Stromnetzentgelten durch die Regulierungsbehörden im Wesentlichen bestätigt. Durch diese Rechtsprechung ergeben sich Auswirkungen auf die zukünftige Preisgestaltung. Die Stadtwerke erklärten, diese Rechtsprechung umzusetzen.

Mit der Rückzahlung und/oder Verrechnung der zu viel berechneten Netzentgelte – nach Informationen der RP-Hilden vom 29.04.2010 könnte es sich um bis zu sechs Millionen Euro handeln – sollte unverzüglich begonnen werden. Im Gegensatz zu den Kunden, von denen die überhöhten Beträge einbehalten wurden, konnten die SWH zwischenzeitlich mit diesen Mehreinnahmen arbeiten. Auch dieser Zinsgewinn sollte an die Kunden zurückgegeben werden.

Allein die entstanden Zinsverluste auf der einen Seite (Kunden), die eventuellen Zinsgewinne auf der anderen Seite (Stadtwerke) rechtfertigen eine schnellstmögliche Rückzahlung/Verrechnung.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, dass auch Kunden, die umgezogen sind oder die zwischenzeitlich den Anbieter gewechselt haben, die ihnen widerrechtlich überhöht in Rechnung gestellten Netzentgelte von der Stadtwerke Hilden GmbH erstattet bekommen.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister